

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1700: Obere Ruhr II

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Obere Ruhr II (PE_RUH_1700).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

43 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Obere Ruhr II sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 347 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Obere Ruhr II die Städte Meschede, Olsberg, Schmallerberg und Winterberg sowie die Gemeinden Bestwig, Finnentrop und Eslohe.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1700 Obere Ruhr II zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ*	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe**	Trocken- fallend	Gemeinden
Ruhr	276_166357	oh Ausleitungsstrecke Wildshausen bis Einmdg. der Henne	15,973	9	NWB			Meschede (99,93%)
Ruhr	276_182330	Einmdg. der Henne bis Ausleitungsstrecke Bestwig	7,656	9	NWB			Meschede (76,71%), Bestwig (23,22%)
Ruhr	276_189986	Ausleitungsstrecke Bestwig bis Olsberg oh Einmdg. Gierskoppbach	9,634	9	NWB			Bestwig (61,74%), Olsberg (38,19%)
Ruhr	276_199620	Olsberg oh Einmdg. Gierskoppbach bis Ruhrquelle	19,701	5	NWB			Olsberg (56,22%), Winterberg (43,71%)
Hillebach	276112_0	Mdg.in die Ruhr in Niedersfeld bis uh.Hildfeld	2,000	5	HMWB	LuH		Winterberg (99,9%)
Hillebach	276112_2000	Uh. Hildfeld bis Quelle	5,716	5	NWB			Winterberg (79,6%), Medebach (20,3%)
Neger	276114_0	Mdg.in die Ruhr bis südlich Brunsckappel	7,870	5	NWB			Olsberg (99,94%)
Neger	276114_7870	südlich Brunsckappel bis Siedlinghausen	2,956	5	NWB			Winterberg (99,05%)
Neger	276114_10826	Siedlinghausen bis Quelle	6,845	5	NWB			Winterberg (99,85%)
Namenlose	2761144_0	Mdg. In die Neger in Siedlinghausen bis Silbach	4,845	5	NWB			Winterberg (99,92%)
Büre	2761144_4845	Silbach bis Quelle	5,354	5	NWB			Winterberg (99,93%)
Gierskoppbach	276116_0	Mdg.in die Ruhr in Olsberg bis Quelle	11,874	5	NWB			Olsberg (99,87%)
Medebach	2761162_0	Mdg.in den Gierskoppbach in Bruchhausen bis oh. Bruchhausen	2,000	5	HMWB	BoV		Olsberg (99,9%)
Medebach	2761162_2000	Oh. Bruchhausen bis Quelle	3,772	5	NWB			Olsberg (99,87%)
Schlebornbach	2761176_0	Mdg. in die Ruhr bei Nuttlar bis Quelle	5,587	5	NWB			Bestwig (59,12%), Olsberg (40,67%)
Elpe	276118_0	Mdg.in die Ruhr (zwischen Bestwig und Nuttlar) bis Quelle	18,689	5	NWB			Olsberg (66%), Schmallerberg (16,7%), Bestwig (12%), Winterberg (5,24%)
Valme	27612_0	Mdg. In die Ruhr in Bestwig bis Werdern	9,005	5	NWB			Bestwig (99,92%)
Valme	27612_9005	Werdern bis Quelle	10,722	5	NWB			Schmallerberg (58,84%), Bestwig (40,97%)
Brabecke	276122_0	Mdg. in die Valme in Werdern bis Quelle	13,575	5	NWB			Schmallerberg (78,81%), Bestwig (21,12%)
Palme	2761222_0	Mdg. in die Brabecke bei Westernbödefeld bis Quelle	6,298	5	NWB			Schmallerberg (99,9%)
Nierbach	276134_0	Mdg. in die Ruhr in Wehrstapel bis Quelle	10,094	5	NWB			Meschede (76,7%), Bestwig (16,29%), Schmallerberg (6,93%)
Henne	27614_0	Mdg. in die Ruhr in Meschede bis Staudamm Hennetalsperre	2,085	5	HMWB	BmV		Meschede (99,9%)
Henne	27614_2086	Staudamm Hennetalsperre bis Stauwurzel Hennetalsperre	6,344	5	HMWB	Tsp		Meschede (99,95%)
Henne	27614_8429	Stauwurzel Hennetalsperre bis Quelle	14,111	5	NWB			Schmallerberg (57,75%), Eslohe (Sauerland) (40,02%), Meschede (2,15%)
Rarbach	276142_0	Mdg. in die Henne bis Quelle	8,329	5	NWB			Schmallerberg (99,87%)
Kleine Henne	276146_0	Mdg. in die Henne in Meschede bis Drasenbeck	9,902	5	NWB			Meschede (99,92%)
Kleine Henne	276146_9902	Drasenbeck bis Höringhausen	2,608	5	HMWB	LuH		Meschede (99,92%)
Dornheimer Bach	276146_12510	Höringhausen bis Quelle	5,514	5	NWB			Schmallerberg (51,56%), Meschede (48,37%)
Gebke I	276152_0	Mdg. in die Ruhr in Meschede bis Quelle	7,556	5	NWB			Meschede (99,89%)
Kelbke	276156_0	Mdg. in die Ruhr bei Wennemen bis Quelle	7,532	5	NWB			Meschede (78,32%), Eslohe (Sauerland) (21,57%)
Wenne	27616_0	Mdg. in die Ruhr bei Olpe bis Mündung des Salweybaches	12,530	9	NWB			Eslohe (Sauerland) (56,32%), Meschede (43,61%)
Wenne	27616_12530	Mdg. des Salweybaches bis Quelle	18,565	5	NWB			Schmallerberg (65,99%), Eslohe (Sauerland) (33,93%)
Arpe	276162_0	Mdg. in die Wenne in Niederberndorf bis Quelle	7,284	5	NWB			Schmallerberg (99,93%)

Leiße	276164_0	Mdg. in die Wenne in Frielinghausen bis westlicher Ortsrand Bad Fredeburg	10,440	5	NWB			Schmallenberg (91,02%), Eslohe (Sauerland) (8,91%)
Leiße	276164_10440	westlicher Ortsrand Bad Fredeburg bis nördlicher Ortsausgang Bad Fredeburg	2,086	5	HMWB	BoV		Schmallenberg (99,9%)
Leiße	276164_12526	nördlicher Ortsausgang Bad Fredeburg bis Quelle	1,350	5	NWB		temporär trocken	Schmallenberg (99,93%)
Ilpe	276166_0	Mdg. in die Wenne nördlich Frielinghausen bis Quelle	8,292	5	NWB			Schmallenberg (76,3%), Eslohe (Sauerland) (23,63%)
Salweybach	276168_0	Mdg. in die Wenne bis Salweyquelle	14,772	5	NWB			Eslohe (Sauerland) (70,35%), Finnentrop (29,57%)
Marpebach	2761682_0	Mdg. in den Salweybach in Sieperting bis Quelle	9,120	5	NWB			Eslohe (Sauerland) (99,91%)
Esselbach	2761684_0	Mdg. in den Salweybach in Eslohe bis südlicher Stadtrand Eslohe	1,998	5	NWB			Eslohe (Sauerland) (99,95%)
Esselbach	2761684_2000	südlicher Stadtrand Eslohe bis Quelle	8,366	5	NWB			Eslohe (Sauerland) (99,92%)
Arpe	2761696_0	Mdg. in die Wenne in Mittelberge bis nördlich Grevenstein	4,662	5	NWB			Meschede (99,91%)
Arpe	2761696_4662	Nördlich Grevenstein bis Quelle	4,053	5	NWB			Meschede (99,93%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 9 = Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

** BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** LuH = Landentwässerung und Hochwasserschutz

** Tsp = Talsperren

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenseht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.